

**Vergaberichtlinie  
Studienförderwerk  
Studienförderwerk Klaus  
Murmann -  
Promotionsförderung**

Zweistufiger Auswahlprozess Studienförderwerk  
Klaus Murmann

## Promotionsförderung

### Präambel

Mit der Gründung der sdw verfolgte der Familienunternehmer und ehemalige Arbeitgeberpräsident Klaus Murmann das Ziel, unternehmerisches Denken und Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung zu fördern. Das nach ihm benannte Studienförderwerk unterstützt besonders leistungsfähige und -bereite Studierende und Promovierende dabei, ihren Gemeinsinn und ihre unternehmerische Grundhaltung weiterzuentwickeln. So können die Geförderten ihre Potenziale für ihren Bildungs- und Berufsweg sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts voll entfalten. Damit leisten wir einen Beitrag zur Förderung des verantwortungsbewussten Fach- und Führungskräftenachwuchses und der Gründungskultur.

### Formalkriterien

- Die Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland muss vorliegen; in Ausnahmefällen auch im grenznahen Gebiet.
- Außer den stipendiatischen Standorten in Deutschland führt die sdw in St. Gallen/Zürich, Wien, Paris und London zusätzliche Standorte. Promotionen in allen anderen Regionen im Ausland werden nicht gefördert.
- Im grenznahen EU-Ausland kann eine Promotion nur unter der Bedingung gefördert werden, dass eine aktive und regelmäßige Mitwirkung in den sdw-Regionalgruppen gewährleistet werden kann.
- Die Mindestförderdauer beträgt 18 Monate.
- Gefördert werden können in der Regel maximal 42 Monate; die Promotionsförderung endet mit Ablauf der Höchstförderungsdauer bzw. mit Ablauf des Monats der mündlichen Doktorprüfung.
- Der Bewerbungszeitpunkt liegt zu Beginn des Promotionsvorhabens.
- Eine kumulative Promotion kann gefördert werden.
- Im Allgemeinen Programm werden alle Fächer gefördert. Im Programm Studienkolleg alle Promovierenden, die das Lehramt in sämtlichen Schulformen und -stufen<sup>1</sup> anstreben oder im Bereich Fachdidaktik, Schulpädagogik, Schulentwicklung o.ä. promovieren und einer Tätigkeit im schulnahen Umfeld (z.B. im Kultusministerium, externe Schulberatung, Wissenschaft) nachgehen möchten.
- Eine Altersgrenze gibt es nicht; der promotionsbefähigende Abschluss soll nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen.
- Abschlussförderungen sind nicht möglich, Qualifizierungsphasen, die für eine Promotionszulassung absolviert werden müssen, könne nur in Ausnahmefällen gefördert werden.

---

<sup>1</sup> Primarstufe, Sekundarstufe I und II, Sonderpädagogik, Inklusive Pädagogik

## Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der zukünftigen Promotionsstipendiat\*innen zählen nicht nur ihre fachlichen Kompetenzen. Sie wollen sich maßgeblich an der Gestaltung ihres gesellschaftlichen Umfeldes beteiligen und können entsprechende Aktivitäten nachweisen. Dabei verfolgen sie zielgerichtet ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung.

Sie bringen also mit:

- Zielstrebigkeit
- gesellschaftliches Engagement
- soziale Kompetenz
- Allgemeinwissen
- vernetztes Denken

### Zielstrebigkeit

Die sdw-Förderung richtet sich an Promovierende, die ihre persönlichen und beruflichen Ziele benennen können und erreichen wollen. Die Wahl des Studienfachs und ggf. Neuorientierungen werden überzeugend begründet und gut geplant. An Aufgaben gehen sie konstruktiv heran. Die Förderung richtet sich an leistungsfähige und -bereite Studierende und Promovierende, die eine unternehmerische Grundhaltung mitbringen und diese weiterentwickeln möchten.

### Gesellschaftliches Engagement

Das Engagement wird im Kontext des Lebensalters und der jeweiligen Biographie eingeschätzt. Unter starkem Engagement wird eine gestaltende Rolle verstanden. Mit dem Engagement wird eine bestimmte Wirkung angestrebt, das Thema an sich ist der Person wichtig. Konkrete Aktivitäten sind entscheidend, Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln und für andere steht im Mittelpunkt.

### Soziale Kompetenz

Künftige Stipendiat\*innen können sich in Situationen oder Menschen eindenken und auch andere Perspektiven als ihre eigenen einnehmen. Erfahrungen in Team- und Gruppensituationen werden benannt und die eigene Rolle darin reflektiert.

### Allgemeinwissen

Erwartet wird ein Interesse an Themen, die außerhalb des jeweiligen eigenen Fachbereichs liegen. Dazu gehört, Wissen und Themenfelder zu vertiefen, diese benennen und unterschiedliche Sichtweisen einnehmen zu können. Zu den Interessengebieten wird eine eigene Meinung vertreten und begründet. Über gesellschaftspolitische Entwicklungen informieren sich künftige Stipendiat\*innen und verfügen über ein Problembewusstsein.

### Vernetztes Denken

Künftige Stipendiat\*innen können komplexe Zusammenhänge erkennen und benennen. Sie argumentieren klar und abgewogen. Themen können miteinander in Beziehung gesetzt werden und die Relevanz unterschiedlicher Aspekte wird erfasst. Darüber hinaus besitzen sie die Fähigkeit, das Zusammenspiel von Faktoren zu erkennen und zu analysieren.

## Bewerbungsprozess und Beteiligte (2023)

Zweimal im Jahr werden Promotionsstipendien ausgeschrieben, die sich an externe und an interne Bewerber/-innen richtet. Interne Bewerber/-innen wurden schon während des Studiums von der sdw gefördert.

Im sdw-Bewerbungsportal unter <https://bewerbung-sdw.stipendium-online.de/sign-in> registrieren sich die Bewerber\*innen, füllen die Bewerbungsmaske aus und laden die entsprechenden Dokumente hoch (z.B. Zeugnisse, Notennachweise, Promotionszulassung, kurzes und ausführliches Exposé, Gutachten, Bescheinigungen etc.).

### Schritt 1: Clearing und inhaltliche Prüfung der Bewerbungsunterlagen

Die Geschäftsstelle überprüft die Bewerbungen auf die Einhaltung der formalen Kriterien sowie die Vollständigkeit aller abgefragten Unterlagen und nimmt eine eingehende inhaltliche Prüfung und Bewertung vor: Noten, Begründung für die Bewerbung, Gutachten der Erst- und Zweitgutachter/-innen, Stärke des Engagements sowie besondere Kompetenzen. Im Exposé werden a) Präsentation der Fragestellung, b) Darstellung der Methoden und c) Diskussion der wissenschaftlichen Relevanz begutachtet. Bewerber\*innen, die die sdw-Kriterien besonders passgenau erfüllen, werden zu den Auswahlgesprächen eingeladen. Alle anderen Bewerber/-innen erhalten per Email eine Absage.

Bei den internen Bewerber/-innen spielt darüber hinaus ihre vorherige Mitwirkung am Förderprogramm und ihre Teilnahme an den sdw-Veranstaltungen eine wichtige Rolle.

### Schritt 2: Auswahltag

Die stärksten Bewerber\*innen werden zu den Auswahltagen eingeladen und nehmen an einem 60-minütigen strukturierten Interview mit integrierter Vorstellung des Promotionsvorhabens teil. Die Auswahlgespräche werden durch ehrenamtliche Kommissionsmitglieder durchgeführt, die aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, Verbänden und Stiftungen kommen und in der Regel selbst promoviert sind oder eine Professur innehaben. Nach Abschluss der Gespräche erhalten die Teilnehmer\*innen ein 10-minütiges Feedbackgespräch, in dem über das beobachtete Verhalten wertschätzend reflektiert wird und Lernfelder benannt werden. Die Entscheidungsschritte werden von den Kommissionsmitgliedern in Bewertungsbögen dokumentiert und die Entscheidungen der sdw mitgeteilt.

### Aufnahme in Förderung

Jeweils im Frühjahr und Herbst werden die stärksten Bewerber\*innen in die sdw-Förderung aufgenommen. Alle anderen Bewerber\*innen erhalten per Email eine Absage. Eine erneute Bewerbung ist nicht möglich.

### Vertraulichkeitsverpflichtung

Die an der Auswahl der Bewerber\*innen beteiligten ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung. Darin verpflichten sie sich, die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Auswahl zu nutzen, pfleglich mit den Daten umzugehen und diese nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Darüber hinaus werden die rechtlichen Konsequenzen bei Verstößen benannt.

Die Vertraulichkeitsklausel wird der Auswahlkommission vor der Sichtung der Bewerbungsunterlagen als online-Formular zugeschickt. Sie muss vor Beginn der Vorauswahl mit folgenden Angaben ausgefüllt werden: Name, Vorname.

### Gewährung der Daten

Zugang zu den Bewerbungsdaten wird ausschließlich den an den Auswahltagen beteiligten Kommissionsmitgliedern gewährt.

Nach den Auswahlgesprächen werden den Kommissionsmitgliedern umgehend alle Zugriffsrechte entzogen. Die Bewerbungsunterlagen aller abgelehnten Bewerber\*innen werden jeweils Ende des Jahres des absolvierten Verfahrens gelöscht. Die sdw behält sich die Speicherung der Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Emailadresse) für drei Jahre vor, um eine erneute Bewerbung auszuschließen. Nach drei Jahren werden auch diese personenbezogenen Daten komplett gelöscht.